

# Voraussetzungen für die Zuteilung einer Gemeindewohnung

1. **Hauptwohnsitz** in Telfs

10 Jahre Hauptwohnsitz in Telfs

ODER

2. **Berufstätigkeit** in Telfs

15 Jahre Beschäftigung bei in Telfs ansässigen Unternehmen

UND

3. **Wohnbauförderungswürdigkeit**

a. dafür dürfen folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden

Berechnung: Familieneinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres = 1/12 des jährlichen Nettoeinkommens zuzüglich Unterhaltszahlungen, Kinderbetreuungsgeld etc.

Haushaltsangehörige	Einkommensgrenze netto pro Monat (Stand 2020)
1 Person	€ 3.000,00
2 Personen	€ 5.000,00
3 Personen	€ 5.370,00
4 Personen	€ 5.740,00
jede weitere Person	€ 370,00 zusätzlich

b. Sie dürfen **KEINE IMMOBILIEN** - egal ob in Tirol, einem anderen Bundesland oder im Ausland - besitzen bzw. müssen diese innerhalb von 6 Monaten nach Zuteilung einer wohnbaugeförderten Gemeindewohnung veräußert werden.